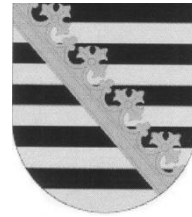


Kommission nach § 79 SGB XII Freistaat Sachsen



Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Träger der Sozialhilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen
Nachrichtlich an:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe

Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
geschaeftsstelle@psk-sachsen.de

Datum: 10.03.2021

Rundschreiben Nr. 1- 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Beschlussfassung der Kommission § 79 SGB XII vom 12.03.2021 zur

Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII für das Jahr 2021

Der Beschluss 1/2020 vom 27.02.2020 der Kommission § 79 SGB XII zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission SGB XII wird für das Jahr 2021 wie folgt fortgeschrieben:

- Die Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII wird über ein Umlageverfahren durch die Einrichtungen finanziert.
- **Für das Jahr 2021 werden folgende Umlagebeträge je Dienst bzw. Einrichtung erhoben:**

• Ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII	25,00 €
• Wohnheime für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i.s.v. § 67 SGB XII	65,00 €

- Stichtag für eine Zahlungsverpflichtung ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.
- Die Umlagebeträge sind bis **zum 30.06.** des Jahres zu entrichten.

- **Die Umlage wird für die Einrichtungen der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege über die Verbandszentralen erhoben** und als Gesamtbetrag an die Geschäftsstelle der Kommission weitergeleitet.
- Eine gesonderte Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle der Kommission erfolgt nicht, außer für private Einrichtungen auf Anforderung bei der Geschäftsstelle.
- Bei Einverständnis wird die Umlage im Lastschriftverfahren von den Einrichtungen oder ihren Trägern eingeholt.
- Ihre Überweisungen erbitten wir unter Angabe der Einrichtung ggf. des Trägers an die gewohnte, folgende Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG	
Empfänger: Diakonisches Werk - PSK	
IBAN: DE62 3506 0190 1600 3000 39	BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: PSK Umlage, Angabe der Einrichtung/ des Trägers	

- Bitte beachten Sie auch hierzu die ggf. weitergehenden Informationen Ihres Spitzen- bzw. Berufsverbandes.

Für Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Kraft für die vielen Aufgaben während der Corona-Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Cordts
Vorsitzende der Kommission nach § 79 SGB XII

Anlage:
Formular zum Lastschrifteinzug